

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Claudia Köhler:

„In Anlehnung an die Schriftliche Anfrage vom 08.07.2022 (Drs. 18/21949) frage ich die Staatsregierung, mit welchen Personen und Organisationen sie sich seitdem hinsichtlich der Sanierung der Regattaanlage in Oberschleißheim ausgetauscht hat, inwiefern es seitdem Fortschritte gab, die Anlage als Landesleistungszentrum anzuerkennen, und ob im Gegensatz zum Stand aus 2022 inzwischen ein denkmalpflegerisch abgestimmtes Instandsetzungskonzept für die Regatta-Anlage vorliegt?“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Die Regattaanlage in Oberschleißheim befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt München. Die Verantwortung für die Planung und Durchführung etwaiger Sanierungsmaßnahmen bzw. die Erstellung eines Instandsetzungskonzepts liegt daher bei der Landeshauptstadt München. Der Staatsregierung liegt kein solches Konzept vor. Seit dem Jahr 2022 haben keine weitergehenden inhaltlichen Abstimmungen mit der Staatsregierung stattgefunden.

Fachliche Abstimmungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege betrafen kleinere Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere partielle Betonsanierungen sowie kleinere Maßnahmen im Gebäudeinneren zur Anpassung an die aktuelle Nutzung und zur Schadstoffbeseitigung.

Die staatliche Anerkennung als Landesleistungszentrum kann nur auf Antrag des jeweils zuständigen Sportfachverbands erfolgen. Für die Regattaanlage in Oberschleißheim liegt aktuell kein entsprechender Antrag vor. Die Anlage ist Teil des Bewerbungskonzepts der Landeshauptstadt München für olympische und paralympische Sommerspiele. In diesem Zusammenhang wird auch die weitere Zukunft dieser Anlage zu konkretisieren.